Muster-Einwilligungserklärung

der anwesenden Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe

**Erklärung zur Übertragung des Unterrichtsgeschehens im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen an nicht anwesende Schülerinnen und Schüler**

Im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie kann die Zuschaltung einzelner Schülerinnen und Schüler, die von der Anwesenheit in der Schule befreit sind, zum Präsenzunterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Videokonferenzsystem ermöglicht werden. Durch die Echtzeitübertragung von Bild und Ton können sie dem Unterrichtsgeschehen folgen und aktiv daran teilnehmen, indem sie zusehen, zuhören und sich ggf. auch sich an Diskussionen beteiligen.

Voraussetzung einer Zuschaltung ist, dass die technischen Voraussetzungen zur Durchführung einer Videokonferenz erfüllt sind, dies vorab erfolgreich getestet wurde und dass alle Beteiligten eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Klasse/Jahrgangsstufe: \_\_\_\_

Name der Anwendung zur Durchführung der Videokonferenz: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich freiwillig zur Teilnahme an Unterricht bereit, zu dem einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Echtzeit-Videokonferenzsystem zugeschaltet werden. Ich wurde über den Ablauf und den Inhalt der Zuschaltung umfassend informiert. Im Rahmen der Zuschaltung werden Bild- und Tonaufnahmen übertragen. Eine Aufzeichnung der Videoübertragung sowie die Übertragung der Videokonferenz an Dritte ist nicht zulässig. Die Einwilligung kann gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir entstehen keine Nachteile, wenn ich nicht einwillige oder die Einwilligung widerrufe. Die Einwilligungs­erklärung gilt, sofern sie nicht vorher widerrufen wird, bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Foto-, Bild- und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO dar. Die Aufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO gemacht und veröffentlicht werden.

Nach Art. 15 DS-GVO haben die Betroffenen in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen. Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 DS-GVO steht ihnen ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u. U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen ihrer besonderen Situation zu.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist die vorliegende Einwilligungserklärung.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Schule. Der Datenschutz­beauftragte der Schule ist auf dem folgenden Weg zu erreichen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Unterzeichner haben das Recht, sich beim Hessischen Beauftragten für Daten­schutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden zu be­schweren, vgl. [www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde](http://www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler) (Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch Unterschrift eines Elternteils)